

Verlage erschienen sind und verkauft werden, hier nicht in den Buchhandel kommen durften. Ich könnte deren mehrere aufzählen, glaube es aber vor der Hand nicht nöthig zu haben. — Ich gehe nunmehr zum zweiten Antrage der Petition über, nämlich zu dem Antrage auf Vorlegung eines Preßgesetzentwurfs noch während dieses Landtags, im Sinne der Verfassungsurkunde und gegründet auf das Princip der Freiheit. Dieser Antrag ist ganz der Verfassung gemäß, die Paragraphe, auf die er sich stützt, habe ich bereits im Eingange meines Vortrags citirt, er ist gerecht und kann, wie ich in meinem Separatvotum ausgeführt habe, noch bei jegigem Landtage erfüllt werden. Nur wir stehen in Ansehung der Presse noch hinter andern Staaten weit zurück. Woher das kommt, ist schwer mit Genauigkeit zu bestimmen. Vielleicht glaubt man auf der einen Seite, daß der vegetirende Geist im Volke nicht zu stören sein möchte, vielleicht auf der andern, daß die Nationen ohnehin schon zu viele Rechte haben. Preßfreiheit besteht in Dänemark, Norwegen, Schweden, Frankreich, England, in der Schweiz seit längerer Zeit, und ich sollte glauben, daß bei den loyalen Gesinnungen, die sich stets bei uns gezeigt haben, und die uns vor jedem andern Volke auszeichnen, auch für uns die Zeit zur Ertheilung dieses Rechtes gekommen sein dürfte. Ich erlaube mir in diesem Bezuge des berühmten Heyne zu gedenken, welcher in seiner akademischen Antrittsrede vom Jahre 1789 die Preßfreiheit von Göttingen als das Palladium der Universität und als segensreich für Deutschland und Europa preist. Mohl, ein anderer Schriftsteller, welcher hierüber geschrieben hat, drückt sich in dieser Beziehung so aus: „die Censur entmündigt das Volk. Sie räumt einer besondern Meinung die Herrschaft ein, welche nur der öffentlichen Meinung gebührt.“ Ein dritter freisinniger Schriftsteller spricht: „Es giebt nur ein Mittel gegen Schmeichelei, gegen Unkenntniß, Täuschung und Lüge, welche den Fürsten und den Völkern gleich gefährlich werden, das ist freie Bahn für die Wahrheit, für die Gründe und Gegenstände, also Preßfreiheit. Die Censur ist die schmachlichste Knechtschaft der Gedanken, darüber sind alle ehrliche und geschickte Männer in Europa und Amerika einverstanden. Die Censur ist gleich dem Ausreißen der Zunge, weil sie lügen kann, gleich dem Verbote des Eisens und des Feuers, weil sie schaden können; ist eine Kette für ehrliche Leute.“ Jefferson endlich sagt: „Stellte man mir frei, für mein Vaterland zu wählen, auf der einen Seite die beste Constitution ohne Preßfreiheit, auf der andern völlige Preßfreiheit ohne Constitution; so würde ich das Letztere wählen.“ Ein dritter Punkt, der jedoch in der Petition nicht berührt werden konnte und nicht berührt worden ist, betrifft die Bewilligung der zu Ausführung jener in der Verordnung vorgeschlagenen Organisation in Anspruch genommenen Summe. Ich will mich nicht auf diese Frage weiter einlassen, weil sie jedenfalls noch zur besondern Discussion im Verlaufe der Verhandlungen über den vorliegenden Gegenstand kommen wird. Nur bemerken will ich, daß ich ganz der Aeußerung beistimme, welche der Abg. Todt bei Gelegenheit, als seinem Antrage wegen Beanstandung der Bewilligung bis zur Berathung über jene Petition deferirt wurde, gethan hat. Auch mir

ist die Censur umsonst zu theuer, und ich erkläre jedes Geld, was dafür gegeben werden soll, für weggeworfen. Und so glaube ich denn die Motiven, weshalb ich dem Deputations-Gutachten in beiden Berichten, zum Theil nicht ganz, zum Theil aber gar nicht bestimmen kann, so wie die Gründe, weshalb ich und mein ehrenwerther Freund die Petition auf Zurücknahme und Sistirung der Verordnung vom 13. October 1835 eingereicht haben, zur Genüge auseinander gesetzt zu haben; ich glaube auch die zuversichtliche Hoffnung hegen zu dürfen, daß die geehrte Kammer die Anträge der Petition berücksichtigen werde.

Hierauf sprach der Herr Staatsminister Noßitz und Jänkendorf: Ueberblicke ich die durch die Petition der Herren Abgeordneten Todt und von Dieskau hervorgerufenen, gegenwärtig vorliegenden Schriften, welche als das Material Ihrer heutigen Berathung zu betrachten sind, so erscheint die Masse des Stoffes allerdings so beträchtlich, daß es unausführbar sein würde, bei Beachtung der Grenzen, innerhalb deren eine Ergegnung an diesem Orte meinerseits sich zu halten hat, diesen Stoff zu erschöpfen. Solchemnach ist es geboten, nur das Wesentliche zu berühren, wie es die gegenwärtige, seit Abfassung des ersten Deputationsberichts veränderte Sachlage erheischt, und auf ein näheres Eingehen in die zum Theil umständlichen Deductionen des frühern Deputations-Berichts auf dem Gebiete des allgemeinen Staatsrechts, des der Deutschen Bundesstaaten und des Sächsischen Territorialrechts für jetzt zu verzichten, wobei sich indeß die Staatsregierung verwahrt haben will gegen die Folgerung, als seien diese und jene dort aufgestellten Grundsätze auch als festgestellt anzuerkennen und die darauf gegründeten Behauptungen als zugestanden anzunehmen. Meine Bemerkungen werden sich somit im Wesentlichen auf den neuesten Deputations-Bericht, und zwar zuvörderst auf die darin enthaltenen, der geehrten Kammer zum Beitritt empfohlenen Anträge zu beschränken haben, den frühern Deputations-Bericht aber, dessen Inhalt die Majorität der geehrten Kammer selbst durch das allerhöchste Decret vom 27. Februar d. J. in den meisten Beziehungen für erledigt erachtet, nur dann mit berühren, wenn es der gegenseitigen Beziehungen halber, in welchen beide Berichte zu einander stehen, sich nöthig machen sollte. Ich halte um so mehr für angemessen, mich schon jetzt in dieser Weise zu äußern, als die geehrte Kammer dadurch in den Stand gesetzt wird, die Ansicht der Staatsregierung über den Gegenstand im Allgemeinen kennen zu lernen. Es werden diese Anmerkungen zugleich als Erwiederung auf einige Aeußerungen des Herrn Abg. v. Dieskau dienen; auf mehrere andere zu antworten, wird sich im Verlaufe der Discussion Veranlassung finden, so fern sie ihrer Natur nach Anklang in der geehrten Kammer gefunden haben sollten. Dagegen erachte ich einige jener Aeußerungen zur Entgegnung von meiner Seite für durchaus ungeeignet.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.